I.Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Beteiligung der Öffentlichkeit zur 20. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn im Gebiet der Gemeinde Eiselfing – förmliche öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf zur 20. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn, gefertigt vom Architekturbüro Jocher, Wasserburg a.Inn, in der Fassung vom 29.04.2025, einschließlich Begründung und Umweltbericht, letzterer gefertigt von dem Landschaftsarchitekturbüro Niederlöhner, Wasserburg a. Inn, liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 16.06.2025 bis einschließlich 18.07.2025

in der Gemeindeverwaltung Soyen, 883564 Soyen, Riedener Str. 11, Erdgeschoß, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die 20. Änderung beinhaltet im Gebiet der Gemeinde Eiselfing die Darstellung eines Sondergebietes gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Energiepark“ für das Grundstück FlNrn. 385 der Gemarkung Aham.

Die beabsichtigte Änderung ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

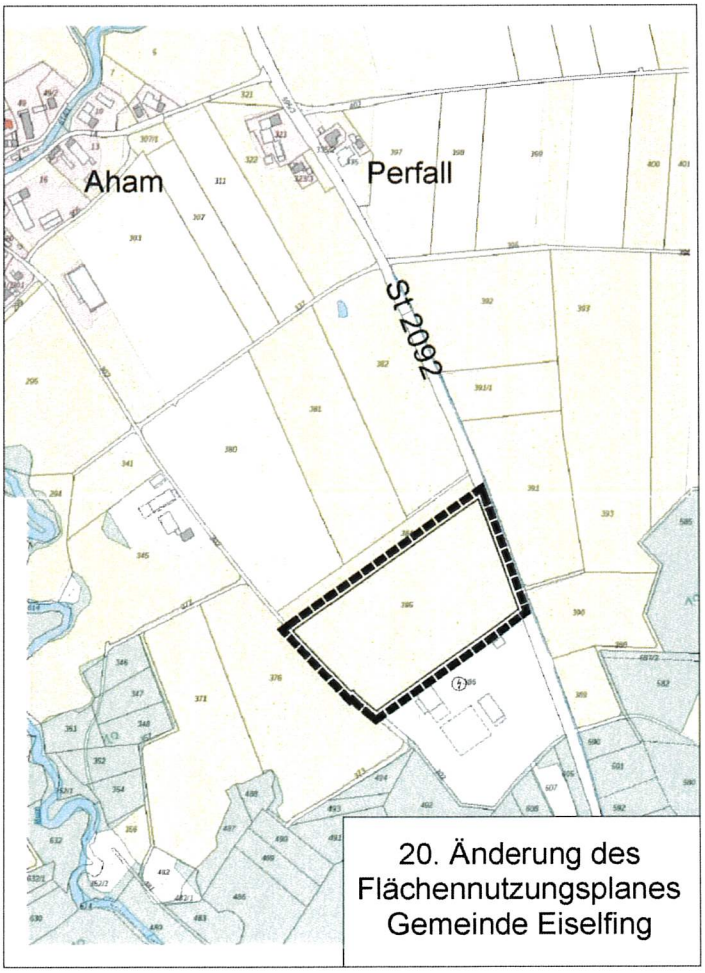

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend dazu wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse

www.soyen.de

eingestellt.

Soyen, 06.06.2025
Gemeinde Soyen

Thomas Weber
1. Bürgermeister

II. Bekanntmachung bei der Gemeinde Soyen auf ortsübliche und geeignete Weise